

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Anne Helm und Niklas Schrader (LINKE)**

vom 14. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2020)

zum Thema:

Weitergabe personenbezogener Daten von COVID-19-Infizierten und antiziganistische Diskriminierung in der Harzer Straße

und **Antwort** vom 03. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Aug. 2020)

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Frau Abgeordnete Anne Helm (LINKE)

und

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24121

vom 14.07.2020

über Weitergabe personenbezogener Daten von COVID-19-Infizierten und antiziganistische Diskriminierung in der Harzer Straße

Die vorliegende Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er hat daher das Bezirksamt Neukölln um Zuarbeit gebeten. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Vorbemerkung des Bezirksamts Neukölln:

Die Beschäftigten des Neuköllner Gesundheitsamtes, des übrigen Bezirksamtes sowie weitere, teils ehrenamtlich tätige Unterstützerinnen und Unterstützer haben mit hohem persönlichem und organisatorischem Aufwand für eine Eindämmung der Infektion und die Unterstützung der betroffenen Neuköllnerinnen und Neuköllner gearbeitet. Oft unter Zurückstellung persönlicher Interesse und unter erhöhtem persönlichen Risiko. Dies wurde durch ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber Behörden und staatlichen Stellen, sprachliche und kulturelle Barrieren sowie durch einzelne Übergriffe auf die Beschäftigten des Bezirksamtes und öffentlich vorgetragene, teils unsachliche und polemische Kritik am notwendigen und richtigen Vorgehen des Bezirks erschwert.

Das Bezirksamt Neukölln weist die in den Fragestellungen suggerierte und im Fragetitel explizit behauptete „antiziganistische Diskriminierung“ durch bezirkliche Stellen oder seine Vertreter mit aller Entschiedenheit zurück. Diese pauschalen und auf reinen Mutmaßungen fußenden Vorwürfe werden den erheblichen Anstrengungen der Beschäftigten des Bezirksamtes für die Neuköllnerinnen und Neuköllner nicht gerecht, sondern stellen das nunmehr seit Monaten andauernde erhebliche Engagement der Beschäftigten des Bezirksamtes – insbesondere des Gesundheitsamtes – sowie der teils ehrenamtlich tätigen Unterstützerinnen und Unterstützer in Frage.

1. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Weitergabe personenbezogener Daten von mutmaßlich an COVID-19 erkrankten Bewohner*innen eines Wohnblocks in der Harzer Straße, Neukölln, und wie gelangten diese an die Presse?

Zu 1.:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgte ausschließlich innerhalb der rechtlich klar definierten Voraussetzungen. Das Bezirksamt Neukölln beteiligt sich nicht an anlasslosen Mutmaßungen darüber, ob und wie personenbezogene Daten an Pressevertreter und Pressevertreterinnen gelangt sind.

2. Welche konkreten Daten wurden an welche konkreten Stellen durch wen weitergegeben? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)

Zu 2.:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgte ausschließlich innerhalb der rechtlich klar definierten Voraussetzungen. Die Übermittlung von Daten ist unter anderem im dritten Abschnitt des Infektionsschutzgesetzes geregelt und dient dem Zweck, die epidemiologische Lage möglichst vollständig und wahrheitsgemäß darstellen zu können. Die Übermittlung von Daten erfolgt dabei in der Regel anonymisiert, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die einzelnen Stellen, an die eine Übermittlung von Daten zulässig ist, ergeben sich aus dem Infektionsschutzgesetz.

Im Einzelnen übermittelt das Gesundheitsamt anonymisierte Daten über das IT-Fachverfahren SurvNet an das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo). Die übermittelten Daten sind:

- Meldedatum
- die meldepflichtige Erkrankung
- Geschlecht
- Alter (Monat und Jahr)
- Lebensweltlich orientierte Räume (LOR)
- Symptombeginn und -ende
- Symptome
- Infektionsquelle
- Risikofaktoren
- Klinikaufenthalt
- Ggf. Tod und Todesursache

3. Innerhalb welchen Zeitraums und durch wen wurden die Bewohner*innen in der Harzer Straße von einer Quarantäne aufgrund der Infektion mit COVID-19 benachrichtigt und durch welche Maßnahme konnte gewährleistet werden, dass der ganze Wohnblock rechtzeitig alle nötigen Informationen bekam?

Zu 3.:

Durch Beschäftigte des Gesundheitsamtes Neukölln wurden Quarantänemaßnahmen für den Zeitraum vom 13.06. bis 27.06.2020 ausgesprochen. Teilweise wurden diese fallbezogen um eine Woche verlängert. Die Quarantäne wurde direkt vor Ort ausgesprochen und auf Verlangen eine schriftliche Bestätigung ausgehändigt bzw. nachgereicht. Es wurden mehrere Begehungen mit Beschäftigten des Gesundheitsamtes, Dolmetschern, Stadtteilmüttern und in dem Gebiet tätigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern im Rahmen einer psycho-sozialkompensatorischen Betreuung durchgeführt und Aushänge in den Häusern

vorgenommen.

4. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Bereitstellung von Dolmetscher*innen, damit auch Wohnparteien, die keine deutschen Muttersprachler*innen sind, ausreichend über die Quarantäne informiert werden konnten?

Zu 4.:

Es kamen Dolmetscher im erforderlichen Umfang zum Einsatz.

5. Welche konkreten Maßnahmen zieht der Senat in Erwägung, damit zukünftig Daten von COVID-19-Infizierten nicht an unbeteiligte Dritte weitergeben werden, um diese auch, wie im Falle der Harzer Straße, vor antiziganistischen oder anderweitigen Stigmatisierungen schützen zu können?

Zu 5.:

Der Senat kann die Behauptungen nicht bestätigen. Siehe Antworten zu den Fragen 1 und 2.

6. Welche Absprachen hat der Senat darüber hinaus – ausgehend von dem Fall – bereits mit der Berliner Datenschutzbeauftragten getroffen? (Bitte ausführen.)

Zu 6.:

Es gibt ausgehend vom Infektionsgeschehen in Neukölln keinen Anlass für Absprachen mit der Berliner Datenschutzbeauftragten. Siehe Antwort auf Fragen 1 und 2.

7. Welche Maßnahmen hat der Senat darüber hinaus erwogen oder beschlossen, um bei einem eventuellen nächsten Ausbruch – auch in anderen Bezirken – Menschen vor erneuten antiziganistischen oder anderen Stigmata zu schützen?

Zu 7.:

Es gibt ausgehend vom Infektionsgeschehen in Neukölln keinen Anlass für entsprechende Maßnahmen, die über die grundsätzliche Verurteilung antiziganistischer Diskriminierung sowie insbesondere der bereits seit Jahren durch das Bezirksamt Neukölln und seine Partner geleistete Unterstützungsarbeit vor Ort sowie die landesweiten Maßnahmen hinausgeht. Siehe ergänzend Antwort auf Frage 5.

8. Welche Kenntnisse hat der Senat über das Vorgehen des Gesundheitsamtes in den Wohnblöcken in Neukölln, in denen es Fälle von COVID-19-Infizierten gab, und zu wie vielen unangekündigten Besuchen und Aufforderungen zu Corona-Tests kam es durch das Gesundheitsamt etc.? (Bitte einzeln aufschlüsseln nach Anzahl, Ort und Datum.)

Zu 8.:

Am 05. Juni 2020 fand die erste Begehung statt, während der die Durchführung von Abstrichen zum Nachweis bzw. Ausschluss einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 angeboten wurde. Anlass war eine Mehrfachmeldung zu positiven Befunden (siehe Antwort auf Frage 9). Weitere Begehungen erfolgten am 09. und 12. Juni 2020 mit Angeboten zu Abstrichen, Beratungen und Aufklärungen. Am darauffolgenden Tag wurden mehrere Häuser umfangreich begangen, da zwischenzeitlich vorliegende Testergebnisse

auf eine Häufung bestätigter Infektionen hindeuteten. Weitere Begehungen erfolgten nach Anordnung der Quarantänemaßnahmen am 15., 16., 18. und 24. Juni 2020 ebenfalls mit den Zielen, weitere Abstriche durchzuführen, aufzuklären und zu beraten sowie Unterstützungsbedarf bei Einkäufen und Betreuung zu erheben und entsprechende Hilfestellungen anzubieten.

9. Aufgrund welcher konkreten Regelungen rechtfertigt der Senat, dass in dem Wohnblock in der Harzer Straße drei Kinder positiv auf COVID-19 getestet wurden und daraufhin 13 Häuser mit 369 Haushalten unter Quarantäne gestellt wurden (vgl. <https://www.zeit.de/gesellschaft/2020-06/corona-ausbruch-neukoelln-berlin-quarantaene-virus-bekaempfung-wohnblock>)?

Zu 9.:

Anfang Juni 2020 stellte das Gesundheitsamt Neukölln eine Häufung von COVID-19 Fällen unter bestimmten Adressen im Bezirk fest. Aufgefallen waren diese u.a. durch die freiwillige Testung von Kindern verschiedener Schulen. Bereits in der Anfangsphase des Geschehens wurde eine deutliche Häufung von Fällen unter Roma-stämmigen Familien, darunter insbesondere unter Personen, die einer freikirchlichen Pfingstgemeinde angehören, auffällig.

Im Rahmen der Ermittlung der Fälle zeigte sich, dass die Kontaktpersonennachverfolgung nur eingeschränkt möglich war und einige Wohnhäuser sich einen großen Hof teilten, auf dem sich die Nachbarschaft regelmäßig begegnete. Weiterhin zeigte sich, dass die betroffenen Haushalte mit bis zu zehn Kindern groß waren. Aufgrund der engen Kontakte innerhalb der Hausgemeinschaft, des beengten Wohnumfeldes und der durch Tatsachen gerechtfertigten Annahme, dass die Verbreitung innerhalb der freikirchlichen Gemeinde erfolgte, wurden alle Personen der entsprechenden Haushalte gemäß den Kriterien des Robert-Koch-Institutes als Kontaktpersonen der Kategorie I eingestuft und unterlagen somit der Quarantäne.

Der Ausbruch in Neukölln ist durch die hohe Zahl betroffener Kinder und Jugendlicher gekennzeichnet. Fast die Hälfte (47%) der bestätigten Fälle waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Dadurch war eine starke Verbreitung des Virus über Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen und Kitas zu befürchten.

Insgesamt waren nach den erneuten Schulöffnungen mindestens neun Gemeinschaftseinrichtungen durch Kinder der oben genannten Gemeinschaft betroffen. Nach Abwägung mit der Alternative, die betroffenen Schulen mit Kindern aus über 10.000 Haushalten und bis zu 18.000 Eltern zu schließen, haben sich das Gesundheitsamt und der Gesundheitsstadtrat für ein sozialräumliches Vorgehen entschieden.

Rechtsgrundlage für das Handeln des Gesundheitsamtes ist § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG.

10. Zu wie vielen Bitten um Amtshilfe bei der Berliner Polizei zur Durchsetzung der Quarantänemaßnahmen kam es jeweils wann von Seiten des Neuköllner Gesundheitsstadtrates und wie viele Einsätze wurden dabei von Seiten der Berliner Polizei durchgeführt? (Bitte einzeln nach Datum und Anzahl der Einsätze aufschlüsseln.)

Zu 10.:

Ein Amtshilfeersuchen des Bezirksamts Neukölln wurde gegenüber der Polizei Berlin im Zusammenhang mit der Harzer Straße nicht gestellt.

11. Wie wurde gewährleistet, dass die Bewohner*innen des Wohnblocks in der Harzer Straße sich vor ihrer angeordneten Quarantäne noch mit Lebensmitteln, Hygieneprodukten etc. ausreichend versorgen konnten und wie wurde die Versorgung während der Quarantäne weiter fortgeführt? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)

Zu 11.:

Nach § 30 IfSG stellt die Quarantäne eine Maßnahme zur Eindämmung von Infektionsketten dar. Das Ziel dieser Maßnahme schließt eine Selbstversorgung durch die Bewohnerinnen und Bewohner aus.

Das Bezirksamt hat daher die Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner in den betroffenen Haushalten schnellstmöglich übernommen.

Um den hohen Koordinierungsaufwand sicherzustellen, tagte der bezirkliche Krisenstab täglich. Die Lage der betroffenen Personen in den einzelnen Wohnhäusern wurde laufend bewertet und die Versorgung sowie die darüberhinausgehende Betreuung organisiert.

Dazu gehörte insbesondere die Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln und Hygieneartikeln. Zusammen mit dem Technischen Hilfswerk und dem Deutschen Roten Kreuz sowie einen Supermarkt als Lieferanten, hat das Bezirksamt eine gemeinsame Logistikstruktur aufgebaut, um die Versorgung der sicherzustellen. Besondere Bedarfe wie Babynahrung oder benötigte Medikamente wurden durch bis zu 30 ehrenamtliche Unterstützerinnen und Unterstützer abgedeckt, die durch das Neuköllner Engagement-Zentrum (NEZ) koordiniert wurden.

Darüber hinaus waren Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sprachmittlerinnen und Sprachmittler für die verschiedenen Muttersprachen vor Ort im Einsatz. Sie erläuterten die Maßnahmen der Quarantäne, kümmerten sich um Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner und stellten, soweit nötig, Kontakt zu weiteren Behörden her. Auch die Neuköllner Stadtteilmütter sowie die Integrationslotsinnen und Integrationslotsen waren dazu im Einsatz.

Berlin, den 3. August 2020

In Vertretung
Barbara König
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung